

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 5. Sitzung vom 1. Juli 2015

Amtsperiode 2015/2019

---

|           |   |  |
|-----------|---|--|
| ANWESEND  | : | Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher<br>Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,<br>Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang<br>Oehri, Simone Sulser |
| GÄSTE     | : | Thomas List und Andrea Klein<br>Reinhard Müssner, Gemeindegassier<br>Helmut Bühler, Leiter Hochbau   |
| PROTOKOLL | : | Siegfried Elkuch, Gemeindegassier  |

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 17. Juni 2015**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 4. Sitzung vom 17. Juni 2015

#### **Einbürgerung im ordentlichen Verfahren – Ansetzung Abstimmungstermin**

Das Ehepaar Thomas List und Andrea Klein, Jedergass 74, Gamprin hat den Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren gestellt. Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, offiziell die Bürgerabstimmung (Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Lebensjahr mit Bürgerort Gamprin) anzusetzen.

Um die Antragsteller besser kennenzulernen, ist das Ehepaar Thomas List und Andrea Klein an der Sitzung anwesend. Für den Gemeinderat bietet dies die Gelegenheit, den Antragstellern Fragen zu ihrer Person zu stellen mehr zu den Hintergründen ihres Antrages zu erfahren.

Thomas List, geboren am 30. Juli 1965 in Wien ist Lehrer an der Oberschule in Eschen und seit dem 1. Juli 1990 und somit seit 26 Jahren in Liechtenstein wohnhaft. Seit dem 22. September 1995 ist er mit Andrea Klein, Lehrerin in Balzers, geb. am 10.6. 1966 ebenfalls in Wien, verheiratet. Die beiden sind seit 2011 im eigenen Einfamilienhaus in der Jedergass 74 in Gamprin ansässig. Sie sind Eltern eines Sohnes, Mathias List, Jahrgang 1995, welcher am 14. April 2015 im erleichterten Verfahren aufgrund längerfristigen Wohnsitzes Gampriner Bürger geworden ist.

Thomas List und Andrea Klein betrachten Liechtenstein als ihre Heimat und Gamprin-Bendern als ihre Heimatgemeinde, in der sie bleiben, leben und sich auch aktiv einbringen

möchten. Dass sich die Bewerber auf den Weg der Bürgerabstimmung begeben, beweist, wie ernst dem Ehepaar ihr Anliegen ist.

Der Gemeinderat unterstützt Thomas List und Andrea Klein in ihrem Wunsch, Gampriner Bürger resp. Gampriner Bürgerin zu werden durch den einstimmigen Beschluss und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit Überzeugung, das Einbürgerungsgesuch mit einem Ja zu beantworten.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Der Einbürgerungsantrag von Thomas List und Andrea Klein wird vom Gemeinderat befürwortend zur Kenntnis genommen und bestätigt.
  - Die Bürgerabstimmung wird auf Sonntag, 13. September 2015 (zusammen mit den GPK- und Kirchenratswahlen) festgelegt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Gemeinderechnung 2014 / Laufende Rechnung und Investitionsrechnung**

Die Gemeinderechnung wurde von der Finanzkommission am Donnerstag, 18. Juni 2015 behandelt und der Geschäftsprüfungskommission GPK am Freitag, 26. Juni 2015 vorgelegt. Die Prüfung durch die Firma ReviTrust erfolgte vom 8. bis 10. Juni 2015.

Gemeindekassier Reinhard Müssner ist zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

#### **Kommentierung der Jahresrechnung 2014**

Die Gemeinderechnung 2014 schliesst mit einem äusserst erfreulichen Ergebnis ab. Der Laufende Ertrag ist mit CHF 19.5 Mio. deutlich höher als budgetiert und auch als in der Rechnung 2013 ausgefallen. Der Grund liegt vor allem in ausserordentlichen Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbsteuer (Steueramnestie). Die Investitionseinnahmen von CHF 0.3 kommen insbesondere aus Subventionszahlungen für den Alpstall und die Photovoltaikanlagen und Erschliessungs- und Anschlussgebühren. Auch diese sind höher ausgefallen als budgetiert.

Bei den Laufenden Ausgaben ist der Wert mit CHF 8.7 Mio. deutlich niedriger als budgetiert, aber höher als in der Rechnung 2013. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Zahlung von 0.6 Mio., für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für die Primarlehrer und Kindergärtnerinnen.

Die Investitionsausgaben sind mit CHF 4.0 Mio. tiefer als die budgetierten CHF 5.5 Mio., jedoch höher als im Jahr 2013 mit damals CHF 3.2 Mio. Die wesentlichsten Investitionsvorhaben waren die Totalerneuerung und -erweiterung der Mühlegass. Ein weiterer Betrag entstand durch Restzahlungen für den Alpstall, dann die Erstellung der PV-Anlage auf der Primarschule und auf dem Gemeindehaus schlagen ebenfalls in grösserem Rahmen zu Buche. Die Kostenbeiträge für die Wasserversorgung und weitere Institutionen sind ebenfalls wichtige Kostenstellen.

Die Laufende Rechnung erzielt einen Deckungsüberschuss von CHF 10.8 Mio., was zu einer Deckungsquote von 55.41 % führt. Nach Abschreibungen im Rahmen von CHF 5.4 Mio. resultiert ein Erfolg in der Laufenden Rechnung von 3.7 Mio. Bei Gesamteinnahmen von CHF

19.8 Mio. und Gesamtausgaben von CHF 12.7 Mio. entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 7.2 Mio.; dies nachdem im Budget noch ein Finanzierungsüberschuss von lediglich CHF 0.4 Mio. vorgesehen war.

Dieses erfreuliche Resultat lässt die Gemeindefinanzen nach mehreren investitionsarmen Jahren ein weiteres Jahr ganz wesentlich erholen und die Liquidität ausbauen.

| Kennzahlen                           | Rechnung          | Budget (inkl. Nachträge) | Abweichung zum Budget 2014 |               |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|---------------|
|                                      | 2014              | 2014                     | Betrag                     | %             |
| Ertrag Laufende Rechnung             | 19'521'130        | 15'036'300               | 4'484'830                  | 29.83         |
| Einnahmen Investitionsrechnung       | 309'138           | 123'400                  | 185'738                    | 150.52        |
| <b>Total Einnahmen</b>               | <b>19'830'267</b> | <b>15'159'700</b>        | <b>4'670'567</b>           | <b>30.81</b>  |
| Aufwand Laufende Rechnung            | 8'703'897         | 9'217'674                | -513'777                   | -5.57         |
| Ausgaben Investitionsrechnung        | 3'962'273         | 5'510'956                | -1'548'683                 | -28.10        |
| <b>Total Ausgaben</b>                | <b>12'666'170</b> | <b>14'728'631</b>        | <b>-2'062'460</b>          | <b>-14.00</b> |
| Deckungsüberschuss LR                | 10'817'233        | 5'818'626                |                            |               |
| Deckungsquote                        | 55.41%            | 38.70%                   |                            |               |
| Abschreibungen                       | 5'396'481         | 6'196'000                |                            |               |
| <b>Erfolg Laufende Rechnung</b>      | <b>5'420'752</b>  | <b>-377'374</b>          |                            |               |
| Nettoinvestitionen                   | 3'653'136         | 5'387'556                |                            |               |
| Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag | 7'164'097         | 431'069                  |                            |               |
| <b>Artengliederung</b>               |                   |                          |                            |               |
| (30) Personalaufwand                 | 2'671'963         | 2'703'000                | -31'037                    | -1.1          |
| (31) Sachaufwand                     | 2'894'271         | 3'225'918                | -331'647                   | -10.3         |
| - (314) baulicher Unterhalt          | 1'053'202         | 1'252'870                | -199'669                   | -15.9         |
| - (318) Dienstleistungen, Honorare   | 927'571           | 929'716                  | -2'145                     | -0.2          |
| (35+36) Beiträge                     | 3'122'077         | 3'363'744                | -241'667                   | -7.2          |
| Übrige                               | 15'586            | -74'987                  | 90'573                     | -120.8        |

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindevorsteher Gemeindegassier Reinhard Müssner für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeindefinanzrechnung 2014 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2014 mit Gesamteinnahmen von CHF 19'830'267.- und Gesamtausgaben von CHF 12'666'170.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 7'164'097.- werden genehmigt.
- Den Verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit von Gemeindegassier Reinhard Müssner wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Vereinbarung zur Trennung von Kirche und Staat

Die Thematik zur Trennung von Kirche und Staat beschäftigt die Behörden auf Liechtensteins Landes- und Gemeindeebene wie auch die kirchlichen Vertreter seit Jahren. Grundbedingung zur Regelung dieser Thematik auf Staatsebene ist die Regelung der Vermögenswerte auf Gemeindeebene. Mittlerweile haben 9 von 11 Gemeinden eine entsprechende Regelung gefunden und die entsprechende Vereinbarung mit der jeweiligen Pfarrei abgeschlossen.

Diesbezüglich hat sich der Gemeinderat von Gamprin-Bendern in der letzten Mandatsperiode ebenfalls in vielen Verhandlungssitzungen mit den Kirchenvertretern intensiv auseinandergesetzt. Während auf Gemeindeebene jeweils Vorsteher und Vizevorsteherin und zwei weitere Gemeinderäte aus den beiden Fraktionen in der Verhandlungsdelegation teilnahmen, sassen auf der kirchlichen Seite Generalvikar Prälat Dr. Markus Walser und Pfarrer Roland Casutt am Verhandlungstisch. Dabei gab es eine kontinuierliche Annäherung der Standpunkte.

Schliesslich kam es auf Anregung und Betreiben des Apostolischen Nuntius S.Exz. Mons. Diego Causero zu einem Treffen zwischen dem Vorsteher und dem vom Nuntius für diese Thematik beigezogenen Berater, dem Churer Generalvikar Dr. Martin Grichting und dem beigezogenen Rechtsanwalt Dr. Robert Schwarz. Dabei wurde von diesen Kirchenvertretern festgestellt, dass die vorgelegte Lösung vor allem auch für die kirchliche Seite als sehr fair und gut angesehen wird. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungslösung hat sich auch der Gemeinderat der neuen Mandatsperiode bereits an einigen Sitzungen mit der anstehenden Thematik befasst.

Der neue Gemeinderat hat die Vereinbarung ebenfalls als sehr ausgewogene Lösung eingestuft und möchte nunmehr auf Gemeindeseite die rechtlichen Voraussetzungen zur Unterzeichnung der Vereinbarung schaffen. Die Vereinbarung ist in seinen Grundzügen gleich aufgebaut, wie bei den anderen Gemeinden. So ist es ebenfalls so, dass die Kirche im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Für die Aussenhülle der Kirche wird die Gemeinde zuständig sein, während die Pfarrei für den Innenbereich die Zuständigkeit hat. Eine Reihe weiterer Vereinbarungsartikel sind ebenfalls gleichlautend wie bei den anderen Gemeinden.

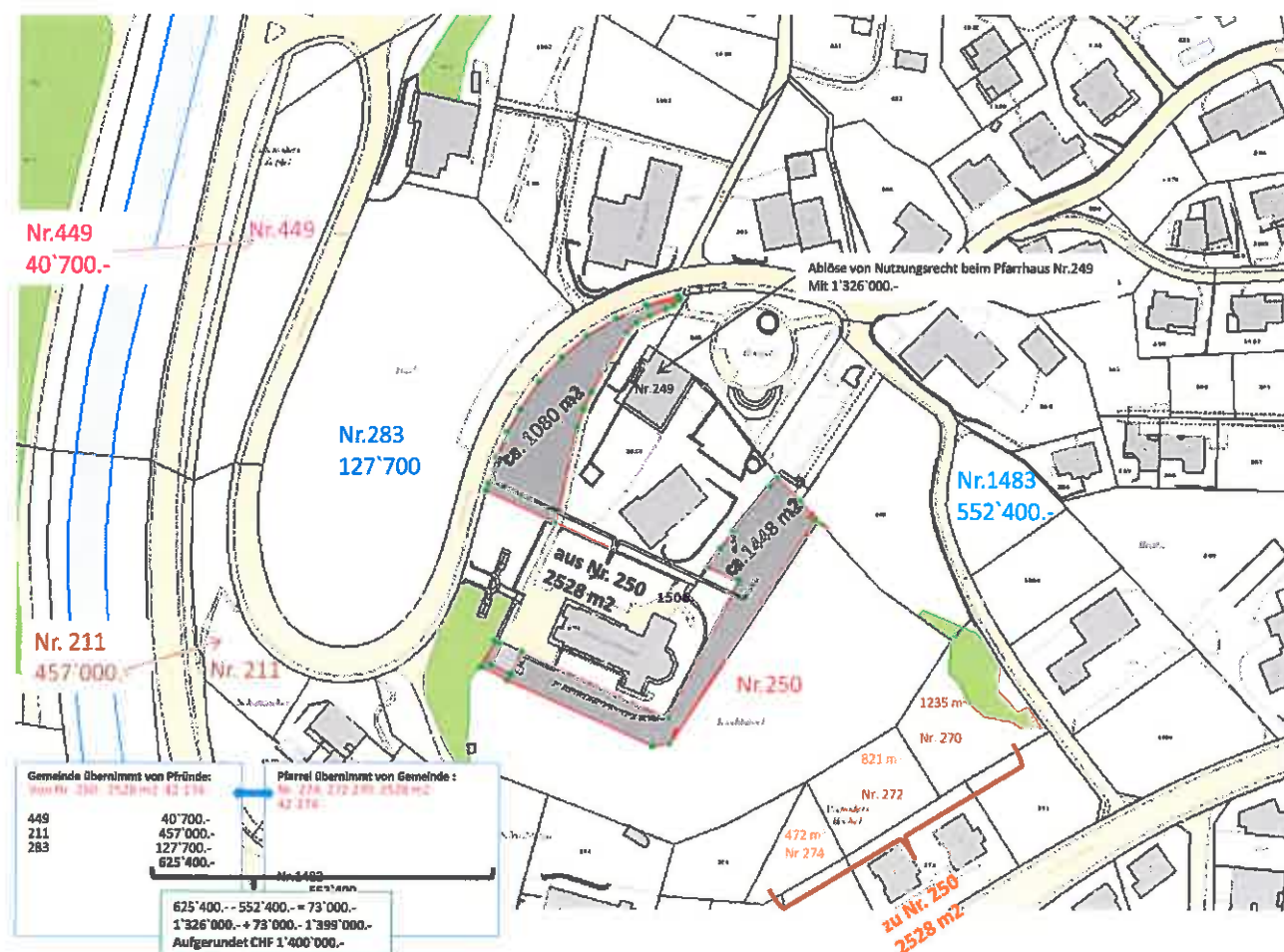
Bei unserer Vereinbarung gibt es jedoch noch umfangreiche Tausch- und Ablösungsgeschäfte, welche abgewickelt werden sollen.

Bisher ist es so, dass die Pfrundgüter vom Kirchenrat bestimmt werden. Im Kirchenrat sind gewählte Bürger unserer Gemeinde. Mit der Umsetzung der Trennung von Kirche und Staat wird auch das "Gesetz vom 14. Juli 1870 über die Verwaltung des Kirchengutes in den

Pfarrgemeinden" aufgehoben und somit wird es keinen Kirchenrat mehr geben. Die Pfrundgüter werden ins alleinige Eigentum der Pfarrei übergehen und sie sind somit der Einwirkung der weltlichen Seite und somit derjenigen der Bürger und Einwohner von Gamprin-Bendern vollends entzogen. In diesem Sinne war es das Anliegen des Gemeinderates, hier doch einige Güter ins Eigentum der Gemeinde zu bringen. Dies erfolgt aber durch fairen Tausch und durch Ablösezahlungen.

So ist es auch so, dass das Pfarrhaus mit seiner sehr grossen Kubatur zwar der Gemeinde Gamprin gehört, aber der jeweilige Pfarrer ein grundbücherlich eingetragenes Wohnrecht hat. Aufgrund der räumlichen Situation ist die Nutzung der für die Gemeinde zgedachten Räume im Pfarrhaus (vor allem der Kapitelsaal) durch die Gemeinde selbst sehr erschwert bis gar nicht möglich. So hat die Gemeinde die von der kirchlichen Seite genutzten Räumlichkeiten wie auch die theoretisch von der Gemeinde im Nutzungsrecht stehenden Räumlichkeiten amtlich schätzen lassen. Die Gemeinde ist bereit, für die Ablösung dieses (ewigen) Nutzungsrechtes das entsprechende Gebäude nochmals zu kaufen, obwohl selbstverständlich das Gebäude bereits heute der Gemeinde gehört. Die kirchliche Seite war mit dieser Ablösung von aller Anfang an einverstanden.

Die Gemeinde übergibt der Pfarrei zusätzlich ein Bauzonengrundstück auf dem Kirchhügel in nächster Nähe zur Kirche wie auch weitere Grundstücke in der Freihaltezone. Im nachfolgenden Plan sind die Tausch- und Ablösegeschäfte aufgezeigt:



Konkret gelangt die Gemeinde ins Eigentum der Grundstücke Nr. 449 mit 2'441 m<sup>2</sup>, Nr. 211 mit 1'174 m<sup>2</sup>, Nr. 283 mit 7'627 m<sup>2</sup> und einer Fläche von ca. 2'528 m<sup>2</sup> aus der Pfrundparzelle Nr. 250 (Weinbergparzelle). Diese Grundstücksteile aus der Nr. 250 sind unwirtliches Freihaltezonengebiet ca. 1'080 m<sup>2</sup> und ca. 1'448 m<sup>2</sup> zur Bewirtschaftung der Stützmauern und

der Totenkapelle wie auch für eine weitere später allenfalls nötige Friedhoferweiterung. Bei dieser Pfrundparzelle Nr. 250 erfolgt jedoch keine Flächenminderung für die kirchliche Seite, da die Gemeinde der Pfarrei im Osten die drei Parzellen Nr. 274, Nr. 272 und Nr. 270 im gleichen Flächenumfang von 2'528 m<sup>2</sup> wieder ins Eigentum zuhanden der Parzelle Nr. 250 übergibt.

Ebenfalls übergibt die Gemeinde der Pfarrei die Bauzonenparzelle Nr. 1483 mit 903 m<sup>2</sup>. Für die Ablösung des Nutzungsrechtes am Pfarrhaus richtet die Gemeinde Gamprin einen Betrag von CHF 1.326 Mio. an die Pfarrei aus. Nach Abrechnung aller Ablöse- und Tauschgeschäfte hat die Gemeinde eine Zahlung von CHF 1'399'000.- (von der Gemeinde aufgerundet auf CHF 1.4 Mio.) an die Pfarrei vorzunehmen. Verschiedene dieser Tauschgeschäfte wie auch die Ausrichtung des Betrages für die Ablösung des Nutzungsrechtes am Pfarrhaus unterliegen dem Referendum. Im Antrag sind diese Beschlüsse im Einzelnen ersichtlich. Der Gemeinderat fasst diese Beschlüsse für die verschiedenen Tausch-, Kauf- und Ablösegeschäfte für jeden Fall und zwar dergestalt, dass die Rechtsgeschäfte im Gesamtzusammenhang sowohl dann durchgeführt werden können, wenn der Staatsvertrag des Fürstentums Liechtenstein mit dem Apostolischen Stuhl in Kraft tritt, als auch für den Fall, dass es diesbezüglich zu keiner Lösung kommen sollte.

Um den Einwohnern eine völlige Transparenz zu geben, sind im Nachfolgenden die Artikel der Vereinbarung vollständig wiedergegeben. Die Vereinbarung lautet:

#### **"Präambel**

*Für den Fall, dass die "Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften" zustande kommt und das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl im Sinne des Entwurfs vom Januar 2013 in Kraft tritt, vereinbaren die Parteien, die Zuteilung und Nutzung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie die Aufteilung der Unterhalts- und Betriebslasten wie folgt zu regeln.*

#### **1. Pfarrkirche**

*Die Pfarrkirche U.L.F. Mariä Himmelfahrt in Bendern (Parzelle 251), nachfolgend Pfarrkirche genannt, verbleibt im Eigentum der Gemeinde Gamprin. Die Pfarrkirche wird der Pfarrei zum Zwecke der unbefristeten, unentgeltlichen, alleinigen und unbeschränkten Nutzung überlassen. Der ungehinderte Zugang zur Pfarrkirche, insbesondere auch ein Fahr- und Fusswegrecht über die Parzellen 247, 2622 und 2623 ist der Pfarrei gewährleistet und ist im Grundbuch eingetragen.*

#### **2. Pfarrhaus**

*a) Das Pfarrhaus (Parzelle 249) verbleibt im Eigentum der Gemeinde Gamprin. Die im Grundbuch eingetragenen Rechte der Pfarrei am Pfarrhaus werden von der Gemeinde Gamprin mit Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl mit einer Zahlung von CHF 1'326'000.00 an die Pfarrei abgelöst und in der Folge gelöscht.*

*b) Mit Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird folgender Parzellentausch vereinbart:*

*Die Gemeinde Gamprin erwirbt von der Pfarrei U.L.F. Mariä Himmelfahrt, Bendern, die Parzelle 211 (Verkehrswert CHF 457'000.00), die Parzelle Nr. 449 (Verkehrswert CHF 40'700.00), Nr. 283 (Verkehrswert CHF 127'700.00) und einen Flächenanteil von ca. 2586 m<sup>2</sup> von der Parzelle Nr. 250 (Verkehrswert CHF 42'174.-).*

*Im Gegenzug erwirbt die Pfarrei U.L.F. Mariä Himmelfahrt, Bendern, von der Gemeinde Gamprin die Parzellen Nr. 270 mit 1235 m<sup>2</sup>, Nr. 272 mit 821 m<sup>2</sup> und Nr. 274 mit 472 m<sup>2</sup> und*

somit diese drei Parzellen in einem Gesamtflächenausmass von 2528 m<sup>2</sup> (Verkehrswert CHF 42'174.-) und die Parzelle 1483 (Verkehrswert: CHF 552'400.00).

c) Der Mehrwert der Parzellen Nr. 211 Nr. 449, Nr. 283 und des Anteils von Nr. 250 im Vergleich zu den Parzellen Nr. 1483, Nr. 270, Nr. 272 und Nr. 274 (CHF 73'000.-) wird mit der vorgenannten Abgeltungszahlung von CHF 1'326'000.00 verrechnet, so dass diese dann CHF 1'399'000.00 beträgt. Die Gemeinde geltet aufgerundet CHF 1'400'000.- ab.

d) Übergangsfrist: Um der Pfarrei die Erstellung eines neuen Pfarrhauses zu ermöglichen, stellt die Gemeinde der Pfarrei das alte Pfarrhaus von Inkrafttreten des Vertrags für 2 Jahre unentgeltlich zur Verfügung.

### **3. Baulicher Unterhalt**

Der bauliche Unterhalt der Gebäudesubstanz (Aussenhülle) der Pfarrkirche U.L.F. Mariä Himmelfahrt fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde Gamprin (siehe Anhang). Für den baulichen Unterhalt der Innenräume und deren Gestaltung sowie den gesamten betrieblichen Unterhalt und die Betriebskosten (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom etc.) der Pfarrkirche ist die Pfarrei zuständig (siehe Anhang). Bauliche Veränderungen an der Pfarrkirche bedürfen des Einvernehmens beider Parteien.

### **4. Vorkaufsrecht**

Wenn die Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl ein Vorkaufsrecht vorsieht, gewährt die Gemeinde Gamprin der Pfarrei das Vorkaufsrecht zu einem symbolischen Preis von CHF 1.- für die Pfarrkirche U.L.F. Mariä Himmelfahrt (Parzelle 251).

### **5. Eintrag im Grundbuch**

Die Nutzungsberechtigungen sowie deren Beschränkungen und die allfälligen Vorkaufsrechte werden im Grundbuch eingetragen.

### **6. Kirchenorgel**

Der Unterhalt der Orgel ist Sache der Pfarrei. Die Gemeinde kann sich an den Unterhaltskosten beteiligen oder diese zur Gänze übernehmen, wenn die Orgel für öffentliche Konzerte, die von der Stilrichtung her in den Sakralraum passen, von der Pfarrei zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine landesweit einheitliche Regelung bezüglich Nutzung und Unterhalt der Orgeln in den Kirchen anzustreben. Für Konzerte gelten die kirchlichen Richtlinien.

### **7. Mobilien**

Es wird vereinbart, dass alles bewegliche Vermögen in der Pfarrkirche und im Pfarrhaus sowie das auswärts eingelagerte Mobiliar der Pfarrkirche und des Pfarrhauses (z.B. Bilder, Sakralgegenstände) im Eigentum der Pfarrei stehen.

Ausgenommen hiervon sind:

- 13 Eichentische (unterschiedliche Grösse)
- 62 Stühle
- 2 Clubtische Eiche
- 4 Fauteuils, Leder braun
- 1 Einbauschränk Stube Pfarrwohnung
- Das Original des Fastentuches, das im Landesmuseum als Leihgabe der Gemeinde Gamprin ausgestellt ist. Die von der Gemeinde Gamprin erstellte Kopie des Fastentuches geht in das Eigentum der Pfarrei U.L.F. Mariä Himmelfahrt Bendorf über.

Diese Gegenstände stehen im Eigentum der Gemeinde Gamprin.

Im Falle einer Veräusserung von beweglichem Vermögen durch die Pfarrei hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zum symbolischen Betrag von CHF 1.- pro Gegenstand."

### Anhang zur Vereinbarung zw. Gemeinde Gamprin u. Pfarrei Bendorf

#### **Kirche in Bendorf**

| <b>Gebäudeaussenhülle</b>                  | <b>Zuständigkeit</b> |
|--|----------------------|
| Aussenmauern                               | Gemeinde             |
| Dacheindeckung inkl. Dachkonstruktion      | Gemeinde             |
| Dachgauben auf Kirchendach                 | Gemeinde             |
| Schneerechen                               | Gemeinde             |
| Dachrinnen                                 | Gemeinde             |
| Äusserer Blitzschutz                       | Gemeinde             |
| Zwei Aussentüren                           | Gemeinde             |
| Glasfenster                                | Gemeinde             |
| Glasfenster (Aussenreinigung)              | Gemeinde             |
| Turmuhrzifferblatt u. Turmuhrzeiger        | Gemeinde             |
| Turmkreuz                                  | Gemeinde             |
| Nische mit Landespatron an Turmnordseite   | Gemeinde             |
| Nische mit Inschrifttafel an Turmnordseite | Gemeinde             |
| Priestergräber                             | Gemeinde             |
| Priesterinschrifttafeln                    | Gemeinde             |

| <b>Gebäudeinnenhülle</b>         | <b>Zuständigkeit</b>            |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Innenverputz                     | Pfarrei                         |
| Wanderverkleidungen              | Pfarrei                         |
| Anstriche                        | Pfarrei                         |
| Innenwände                       | Pfarrei                         |
| Fensterinnenreinigung            | Pfarrei                         |
| Bodenbeläge                      | Pfarrei                         |
| Gewölbe                          | Pfarrei                         |
| Decken und Deckenverkleidungen   | Pfarrei                         |
| Innentüren                       | Pfarrei                         |
| Innentreppen                     | Pfarrei                         |
| Innerer Blitzschutz              | Pfarrei                         |
| Vorraum Haupteingang             | Pfarrei                         |
| Empore                           | Pfarrei                         |
| St. Felixkapelle                 | Pfarrei                         |
| Sakristei                        | Pfarrei                         |
| WC im UG                         | Pfarrei                         |
| Turminnenräume samt Glockenstuhl | Pfarrei                         |
| Estrichbereich                   | Pfarrei                         |
| Ausgrabungen                     | Gemeinde (Zugang gewährleisten) |



| <b>Gebäudeausstattung</b>           | <b>Zuständigkeit</b> |
|-------------------------------------|----------------------|
| Heizungsanlagen                     | Pfarrei              |
| Schachstromanlagen                  | Pfarrei              |
| Brandmeldeanlage                    | Pfarrei              |
| Telefon                             | Pfarrei              |
| Lautsprecheranlage innen und außen  | Pfarrei              |
| Starkstromanlagen                   | Pfarrei              |
| Schaltschränke                      | Pfarrei              |
| Beleuchtung                         | Pfarrei              |
| Drei Aussenleuchten Haupteingang    | Pfarrei              |
| Aussenleuchte Nebeneingang          | Pfarrei              |
| Notstromleuchten                    | Pfarrei              |
| Glockenstuhl samt Glocken           | Pfarrei              |
| Glocken- und Turmuhrensteuerung     | Pfarrei              |
| Liederanzeige                       | Pfarrei              |
| Liederanzeige Steuerung / Bedienung | Pfarrei              |
| Leuchter / Seilzug                  | Pfarrei              |
| Ewig Licht / Seilzug                | Pfarrei              |
| Kirchenbänke                        | Pfarrei              |
| Kirchenstühle                       | Pfarrei              |
| Einbauschränke                      | Pfarrei              |
| Aushangkasten im Vorraum            | Pfarrei              |
| Orgel                               | Pfarrei              |
| Weihwasseranlage (innen und außen)  | Pfarrei              |
| Hauptalter                          | Pfarrei              |
| Seitenaltäre                        | Pfarrei              |
| Ambo                                | Pfarrei              |
| Chorgestühl                         | Pfarrei              |
| Hauptaltarkreuz                     | Pfarrei              |
| Tabernakel                          | Pfarrei              |
| Taufbecken                          | Pfarrei              |
| Beichtstühle                        | Pfarrei              |

| <b>Umgebung Kirche</b>        | <b>Zuständigkeit</b> |
|-------------------------------|----------------------|
| Bäume, Sträucher, Rabatten    | Gemeinde             |
| Wege um die Kirche            | Gemeinde             |
| Aussenbestrahlung der Kirche  | Gemeinde             |
| Ver- und Entsorgungsleitungen | Gemeinde             |

| Besonderes                              | Zuständigkeit |
|---|---------------|
| Allrisk -Versicherung (AV)              |               |
| (AV) Gebäude Kirche und Turm            | Gemeinde      |
| (AV) Kirche (grosses Mobiliar)          | Pfarrei       |
| (AV) Kirche (künstlerische Ausstattung) | Parrei        |
|   |               |
| Läuteordnung                            | Pfarrei       |
| Schliessanlage/Alarmanlage              | Pfarrei       |

**Antrag:** Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gamprin und der Pfarrei Bendern.

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe des Grundstückes Nr. 270 mit 1235 m<sup>2</sup> für CHF 20'604.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe des Grundstückes Nr. 272 mit 821 m<sup>2</sup> für CHF 13'698.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe des Grundstückes Nr. 274 mit 472 m<sup>2</sup> für CHF 7'872.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe des Grundstückes Nr. 1483 mit 903 m<sup>2</sup> für CHF 552'400.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Abgeltung des Nutzungsrechtes am Pfarrhaus (Nr. 249) für 1'326'000.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf einer Fläche von 2528 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 250 für CHF 42'174.-.

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Grundstückes Nr. 283 für CHF 127'700.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Grundstückes Nr. 449 für CHF 40'700.-

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Grundstückes Nr. 211 für CHF 457'000.-. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt

### **Spezialbauvorschriften Gewerbezone Ober Au und Mutationsvertrag**

Der Gemeinderat hat die Spezialbauvorschriften der Gewerbezone Ober Au an seiner Sitzung vom 22. April 2015 behandelt und bewilligt. Anschliessend wurden die Vorschriften den Amtsstellen zur Vorprüfung zugestellt, dazu auch der Mutationsvertrag. Am 22. Mai 2015 wurden die Vorschriften und der Vertrag mit den Vertretern der Amtsstellen besprochen und die Anregungen und Änderungswünsche eingearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen und Änderungen zu den Spezialbauvorschriften Gewerbezone Ober Au zur Kenntnis, genehmigt sie und erteilt den Auftrag zur Weiterleitung an die Regierung.

Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen und Änderungen zum Mutationsvertrag der Gewerbezone Ober Au zur Kenntnis, genehmigt sie und erteilt den Auftrag zur Weiterleitung an die Regierung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Werkhof / Umbau**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2013 die Umstrukturierung Werkhof – Forst beschlossen und diese auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Durch diese Zusammenlegung der Gemeindebetriebe (Werkhof und Forst) ist die bauliche Anpassung im Werkhof ebenfalls von Notwendigkeit, denn bisher war eine strikte Trennung vorhanden. 2014 wurde der Werkhofumbau erstmals budgetiert, die Arbeiten wurden aber aufgrund von Abklärungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Landeswerkhof Unterland zurückgestellt. Die Regierung befasst sich nach wie vor mit der Standortfrage i.S. Landeswerkhof Unterland und eine Antwort ist noch ausstehend.

Da für die Arbeit im Gemeindewerkhof ein Umbau unumgänglich ist, möchte die Gemeindebauverwaltung mit den Arbeiten nicht mehr länger zuwarten. Einerseits soll die räumliche Veränderung nun so rasch als möglich vollzogen und die wärmetechnische Anpassung vorgenommen werden. Wichtig ist an dieser Stelle, dass der nunmehr vorgezogene Umbau des Werkhofes den angedachten Synergien mit dem Landeswerkhof nicht tangieren.

Der Leiter des Werkbetriebes Siegfried Kofler hat sich mit allen Mitarbeitern selbst und mit dem Leiter Hochbau ausführlich mit den Umbaumassnahmen auseinandergesetzt und er hat sich zum Ziel gesetzt, Abbrucharbeiten und dergleichen selbst auszuführen. Damit aber auch richtig geplant werden kann, mussten als erstes aussagekräftige Planunterlagen geschaffen werden.

Es konnte mit dem Architekturbüro Joe Truog ein kompetenter Partner gefunden werden, der sich bereit erklärte, diese Arbeiten im Aufwand und zeitlich umgehend zu erledigen.

Die Kosten für den Ausbau werden nach den planlichen Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag:** Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die anfallenden Architekturarbeiten an das Architekturbüro Joe Truog aus Bünden unter einem Kostendach in Höhe von CHF 10'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Miete der Container an die Firma containex GmbH zum Betrag von CHF 7'867.80, inkl. 8% MWST.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt

---

### **Eschner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung - Auftragsvergaben**

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2015 wurde das gegenständliche Projekt ausführlich von Hermann Schmuck vom ABI und dem ausführenden Ingenieurbüro Wenaweser+Partner, Bauingenieure AG, Schaan (Gerald Haas) vorgestellt. An dieser Sitzung wurde unter anderem informiert, dass infolge der Ausweitung der Bauetappen durch das Land, vom Eintrachtkreisel in Eschen bis zur Avia Tankstelle in Bünden, auch Kosten für die Gemeinde Gamprin anfallen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 350'000.00 für den Ausbau der Eschnerstrasse 2015. (Sanierungsarbeiten Kanalisation und Anteil Strassenbeleuchtung)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Eschnerstrasse Sanierung 2015 Baumeisterarbeiten“ an die Bühler Bauunternehmung AG, Steinstrasse 25, 9497 Triesenberg, zum Preis von CHF 124'632.05 (inkl. 8% Mwst.) Gesamtauftrag CHF 1'448'963.20 inkl. Werke)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Eschnerstrasse Sanierung 2015 Strassenbeleuchtung“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 8'100.00 (inkl. 8% Mwst.) Gesamtauftrag CHF 1'448'963.20 inkl. Werke)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Eschnerstrasse Sanierung 2015 Ingenieurarbeiten Projekt und Bauleitung“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schmedgässle 2, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 37'000.00 (inkl. 8% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Eschnerstrasse Sanierung 2015 Massnahmenplanung GEP“ an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Dr. Albert Schädler-Strasse 21, 9492 Eschen, zum Preis von CHF 24'000.00 (inkl. 8% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Eschnerstrasse Sanierung 2015 Fremdwasseruntersuchungen“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Gamprin, zum Preis von CHF 10'000.00 (inkl. 8% Mwst.)

**Beschluss:** einstimmig genehmigt

### **Ober Au / Strassenbeleuchtung – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Mai 2015 das Gesamtprojekt und die dazugehörigen Gesamtkosten genehmigt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben nun die Offerte für die Strassenbeleuchtung-Verkabelungsarbeiten eingereicht.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Erschliessung Ober Au Elektroanlage“ an die Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 69'569.65 (Inkl. 8% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Reform des Verfahrenshilferechtes**

In den letzten Jahren haben sich die Kosten für die Verfahrenshilfe wesentlich erhöht, was unter anderem auf einen starken Anstieg von Verfahrenshilfen zurückzuführen ist. Grundsätzlich soll, wie aus der Vernehmlassungsvorlage der Regierung hervorgeht, an dieser Rechtspraxis festgehalten werden. Es sollen jedoch verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet werden, welche die Kosten der Verfahrenshilfe stabilisieren resp. senken und Missbrauchsfälle verhindern sollen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Reform des Verfahrenshilferechtes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches – Miet- und Pachtrechtsreform**

Mit der vorliegenden Revision sollen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtvertrag neu einer Gesamtrevision nach schweizerischem Vorbild unterzogen werden. Der Mieterschutz, insbesondere der Kündigungsschutz, soll bei gleichzeitigem Schutz des Eigentums verbessert werden. Der Schutz vor unzulässigen Mietzinsen und auch der Kündigungsschutz, die bislang nur für Wohnungsmieter gelten, sollen neu nun auch auf Geschäftsmieter ausgedehnt werden. Im Pachtrecht schlägt die Regierung vor, die meisten Neuerungen, die im Mietrecht vorgesehen sind, - angepasst an die Besonderheiten des Pachtrechts- zu übernehmen.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat dazu folgende Stellungnahme eingebracht:

*Der Gemeinderat beschliesst, folgende Stellungnahme zu Handen der Fürstlichen Regierung betreffend den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des fünf- und zwanzigsten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Teilrevision des Zivilprozessordnung sowie Abänderung der Exekutionsordnung):*

*Die Gemeinde Gamprin spricht sich explizit gegen die geplante Mietrechtsreform aus. Die Mietrechtsreform widerspricht nicht nur der wirtschaftsliberalen Gesellschaftsordnung in Liechtenstein, vielmehr überreguliert sie einen Markt unnötiger Weise, welcher bestens funktioniert und von gegenseitigem Vertrauen zwischen Vermietern und Mietern geprägt ist. Nachweislich werden im Bereich Mietrecht jährlich nur sehr wenige Prozesse vor Gericht geführt.*

*Die Mietrechtsreform ist daher mehr als überflüssig, widerspricht der langjährigen, wirtschaftsliberalen Tradition Liechtensteins und verteuert das System zu Lasten von Mietern und Vermietern und somit für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.*

*Letztlich hat sich die Regierung dazu bekannt, Deregulierungen für die Wirtschaft vorzunehmen und das heimische Gewerbe in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit zu unterstützen. Diese Vernehmlassungsvorlage widerspricht diesem Ansinnen in diametraler Art und Weise. Die Gemeinde Gamprin spricht sich daher dafür aus, am Status Quo festzuhalten.*

In der Folge wird dieser Antrag diskutiert und die VU Fraktion äussert sich wie folgt:

*Die VU-Fraktion sieht die Sachlage nicht so rigoros. Sie erkennt, dass es für einen Staat im 21. Jahrhundert unabdingbar ist, endlich zeitgemässe Miet- und Pachtbestimmungen zu erhalten und dass die wenigen bestehenden Bestimmungen, die teils aus dem Jahr 1811 aus österreichischem Ursprung stammen, abgelöst werden müssen. In diesem Sinne ist das Beharren auf dem Status Quo keine Lösung, es lässt die Mieter wie auch die Vermieter im Stich und ist ein „Kopf-in-den-Sand-stecken“.*

*Vor allem, dass neu auch die Mietsituation bei Geschäftsräumen gesetzlich geregelt wird, erachtet die VU-Fraktion im Sinne der vielen Geschäftsmieter für dringend notwendig, um diesen eine gewisse Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Beständigkeit zu geben. Wie die Regierung im Vernehmlassungsbericht festhält, sind die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen aus Vorlagen unserer direkten Nachbarländer übernommen, wobei das eingeräumte Mass an Mieterschutz unter demjenigen der Schweiz und deutlich unter demjenigen Österreichs liegt.*

*Die VU-Fraktion erachtet diese Tatsache als richtig und wichtig. Im Sinne eines zeitgemässen Staates und einer liberalen Wirtschaftshaltung soll es auch für die Vermieter einen Schutz und entsprechende Rechtssicherheit geben und so soll es für die Vermieter auch zukünftig interessant sein, Mietobjekte zu erstellen, zu erhalten und zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Schutzsituation in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Da bei der Erarbeitung der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage Vertreter des Ministeriums, der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer, des Haus- und Wohneigentümer-Verbands Liechtenstein und des Landgerichtes mitgewirkt haben, wird diese Ausgewogenheit erwartet. Die VU-Fraktion weist darauf hin, dass das nunmehr in der Vernehmlassungsvorlage gefundene ausgewogene Verhältnis nicht mehr weiter auf die eine oder andere Seite verschoben wird. In diesem Sinne begrüsst die VU-Fraktion die vorgelegte Vernehmlassungsvorlage.*

**Antrag:** Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Reform des Verfahrenshilferechts zur Kenntnis. In der Stellungnahme soll im Sinne der Ausführungen der FBP-Fraktion gegenüber der Regierung Stellung genommen werden

**Beschluss:** mehrheitlich genehmigt 5 Ja (5 FBP) – 4 Nein (4 VU)

**Antrag:** Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Reform des Verfahrenshilferechts zur Kenntnis. In der Stellungnahme soll im Sinne der Ausführungen der VU-Fraktion gegenüber der Regierung Stellung genommen werden

**Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt 5 Nein (5 FBP) – 4 Ja (4 VU)

**Antrag:** Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass in der Stellungnahme zu Händen der Regierung beide Haltungen zum Ausdruck gebracht werden.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt.

Gamprin, den 1. Juli 2015

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

